



KUNDMACHUNG

Beschlüsse des Gemeinderates vom 21.10.2022

Gemäß § 50 (3) des Bgld. Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 55/1998 idgF, werden Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 21.10.2022, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, kundgemacht. Anträge auf Durchführung einer Volksabstimmung sind innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Tagesordnungspunkt 9

Beschlussfassung über die Beteiligung an der Einreichung zur Weiterführungsphase bestehender Klima- und Energie-Modellregionen (ökoEnergieLand) – Kofinanzierungsbeitrag

Der Bürgermeister:

(Wolfgang Wolf)



Angeschlagen am: 10.11.2022

Abgenommen am:

Der Bürgermeister: